



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 06.01.2020

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte  
Frau Sabine Lwowski

Postfach 15 51  
53705 Siegburg

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**Biotopfläche GB-5208-0027 in der Ortschaft Hersel (Az.: 66.4-601.6.03 lw)**  
Ihr Schreiben vom 05.12.2019: Benachrichtigung gemäß § 66 Abs. 1 Ziffer 2 LNatSchG

Sehr geehrte Frau Lwowski,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu dem oben angeführten Änderungsantrag auf Ausnahme von den Verbotsvorschriften nach § 30 (3), (4) BNatSchG. Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Pacyna*

### **Stellungnahme:**

Die aktualisierte Planung für das Ersatzbiotop passt sich besser in die Geländesituation ein. Für die Neuplanung spricht auch der größere Abstand zur Wohnsiedlung mit ihren in den angrenzenden Freiraum hineinwirkenden Störwirkungen und dem die Wohnbebauung begrenzenden Wall. Dieser hätte bei der ursprünglichen Planung u.a. zu einer unerwünschten Beschattung des Gewässers geführt.

Der LSV hatte in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan He 31 vom 28.12.2018 dem seinerzeit vorgelegten „Konzeptvorschlag“ des Gutachters Dr. Denz widersprochen, *„die mögliche Eignung dieses Ausgleichsgewässers als Laichhabitat für die Wechselkröte ... nicht zwingend zu berücksichtigen“* (S. 6). Dr. Denz vermutete im Feb-

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

ruar 2018, das bei einer Realisierung des Bebauungsplans He 31 beseitigte Stillgewässer sei kein Laichhabitat der Wechselkröte.

Die „*Ergänzende Artenschutzprüfung*“ des Kölner Büros für Faunistik vom Juli 2019 bestätigt dagegen unsere Beobachtungen vom Vorkommen von Wechsel- und vereinzelt auch Kreuzkröten im Umfeld des noch vorhandenen Stillgewässers. Die zeitweise wasserführenden vorhandenen und geplanten Kleingewässer in der Nachbarschaft des geplanten Ersatzbiotops erhöhen die Chance, dass dieses als Laichhabitat von Wechsel- und Kreuzkröten angenommen werden wird.

Wir gehen davon aus, dass sich die neue Planung des Ersatzbiotops an der „*Maßnahmebeschreibung*“ des Kölner Büros für Faunistik hinsichtlich der Reproduktionshabitate von „*Kreuz- und Wechselkröte*“ (S. 33 f.) und am „*Landschaftspflegerischen Fachbeitrag - 1. Änderung*“ des Büros Freiraum und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann vom 22.7.2019 (S. 32 + Ausgleichsplan: Bestand + Planung) sowie an der „*geänderten Kompensationsplanung zur teilweisen Inanspruchnahme der Biotopkatasterfläche 'GB-5208-0027'*“ (Kölner Büro für Faunistik, November 2019) orientieren wird. Die Verlagerung des geschützten Biotops sollte deutlich im Vorfeld der Realisierung der geplanten Bebauung erfolgen, um sicherzustellen, dass die Gewässerverlagerung den gewünschten Erfolg hat und somit dem gesetzlich vorgeschriebenen Biotopschutz Genüge getan wird.

Unter diesen Vorbehalten können wir der geänderten Planung für das Ersatzbiotop zustimmen.